

# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 077/19</b>				
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Datum: 18.07.2019				
Tagesordnungspunkt <b>Ernennung des Herrn Thomas Stibbe zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
12.08.2019	Samtgemeindeausschuss		nö					
09.09.2019	Samtgemeinderat		ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Samtgemeindebürgermeister:
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Von Känel		gez. Janze
Kostenstelle			Sachkonto			(Von Känel)		(Janze)
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Thomas Stibbe für die Zeit vom 09.09.2019 bis 08.09.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf, Herr Gero Janze, hat mit Schreiben vom 17.07.2019 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Als Nachfolger haben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Ahmstorf auf der Mitgliederversammlung am 09.08.2019 Herrn Thomas Stibbe zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf gewählt. Herr Stibbe hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Thomas Stibbe gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 09.09.2019 bis einschließlich zum 08.09.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*